



Röm.-kath. Kirchgemeinde  
St. Annagasse 2  
4710 Balsthal

# Schutzkonzept: Pfarrkirche St. Marien Balsthal Mit Zertifikatspflicht

**Stand vom 13.09.2021**

(das Schutzkonzept definiert Massnahmen gemäss den aktuellen Verordnungen des Bundesamts für Gesundheit BAG sowie den aktuellen kantonalen Vorschriften des Kantons Solothurn)

>>>Ergänzungen oder Änderungen sind grau hinterlegt!

Diese Zusammenstellung führt die wichtigsten Grundregeln für Gottesdienste, Hochzeiten, Taufen und Beerdigungen sowie die Benützung der Räumlichkeiten auf.

## 1.1. Personenanzahl

Es gibt keine Beschränkung mehr für die Anzahl der Kirchenbesucher/-innen.

## 1.2. Grundregeln

- 1.2.1. Bitte nur symptomfrei die Räumlichkeiten betreten
- 1.2.2. Hygieneregeln des BAG müssen befolgt werden
- 1.2.3. Bezeichnung einer verantwortlichen Person für die Kontrolle des Schutzkonzept gemäss Punkt 1.6.

## 1.3. Zutrittskontrolle

Der/die eingeteilte Helfer/in kontrolliert und prüft zwingend alle Zertifikate und einen gültigen Ausweis.

## 1.4. Abstand, Sitzordnung

Es muss kein Abstand mehr eingehalten werden und es besteht eine freie Sitzwahl.

## 1.5. Hygienemassnahmen

Vor dem Eintreten in die Räumlichkeiten der Kirche sind die Hände zu desinfizieren. Desinfektionsmittel steht vor der Eingangstüre. Die Grundregeln gemäss Punkt 1.2. sind einzuhalten.

## 1.6. Verantwortliche Person

Bei Gottesdiensten ist der/die eingeteilte Helfer/in verantwortlich.

Bei sonstigen Öffnungszeiten der Räumlichkeiten ist der diensthabende Sakristan zuständig für die Einhaltung des Schutzkonzeptes. Er ist verantwortlich, dass alle Besucher/-innen die Grundregeln gemäss Punkt 1.2. einhalten.

## 1.7. Reinigung

- Die Räume müssen gut gelüftet werden.
- Die Räume werden gemäss dem Reinigungskonzept gereinigt.

## 1.8. Ein- und Ausgänge

Nur der Westeingang der Kirche ist geöffnet. Dort stehen Plakate mit den aktuellen Regeln des Bundesamtes für Gesundheit BAG, die auf Änderungen hinweisen.

## 1.9. Kollekteneinzug

Die Kollekten werden als Türkollekten aufgenommen. Die Körbchen stehen bei den Ausgängen.

### **1.10. Gesang**

Wenn gesungen wird, müssen die benutzten Kirchengesangbücher nach dem Gottesdienst in die bereitgestellten Kisten abgelegt werden.

### **1.11. Sakristei**

Die Aufenthaltsdauer in der Sakristei ist auf ein Minimum zu beschränken. Insbesondere soll die Sakristei nicht als Warteraum genutzt werden. In der Sakristei besteht Maskenpflicht und es dürfen sich gleichzeitig nur so viele Personen darin aufhalten, dass die Abstandsregel (mind. 1,5 m) eingehalten werden kann. Nach jeder Benutzung stosslüften.

### **1.12. Hochzeiten**

Die Grundregeln gemäss Punkt 1.2. müssen eingehalten werden.

### **1.13. Taufen**

Die Grundregeln gemäss Punkt 1.2. müssen eingehalten werden.

### **1.14. Beerdigungen**

- Die Grundregeln gemäss 1.2. müssen eingehalten werden.

### **1.15. Informationsstellen**

- Hinweise über die aktuellen Massnahmen sind **beim Eingang** zum Gebäude platziert.
- Das aktuelle Schutzkonzept wird auf unserer Homepage publiziert unter der Pfarrei Balsthal „Schutzkonzepte COVID-19“

### **1.16. Diverses**

Weitere Anweisungen können die Liturgen im Gottesdienst kommunizieren.



**Die aktuellsten Informationen zum «Neuen Coronavirus» sind unter <https://www.bag.admin.ch/> sowie <https://corona.so.ch/> zu finden!**